

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 02.10.2025

SR/BeVoSr/142/2025/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.10.2025	Ö

Verfasser/in: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2025

II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: II. Nachtragsstellenplan 2025

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses den II. Nachtragsstellenplan 2025 mit den Änderungen der Stellen 73, 76, 87 und 90. Alle weiteren Veränderungen gemäß Entwurf (01.09.2025) sind in den Haushaltsberatungen 2026 zu behandeln.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 02.10.2025

Koop, Axel am 01.10.2025

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Aus dem vorgelegten Entwurf des II. Nachtragsstellenplanes 2025 ergibt sich – abweichend vom I. Nachtragsstellenplan 2025 gemäß Beschluss vom 16.06.2025 – ein Personalmehrbedarf von 3,49 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 93,94 auf 97,33).

Wie bereits mehrfach berichtet, bringt die noch laufende Organisationsuntersuchung durch die BSL Managementberatung GmbH bislang nicht die gewünschten

fortschreibungsfähigen Ergebnisse. Vielfache Unstimmigkeiten ließen sich bislang nicht ausräumen. Dennoch bedarf es in einigen Bereichen dringender personeller Unterstützung, um den anfallenden Aufgaben gerecht zu werden.

Folgende unaufschiebbare Personalbedarfe bestehen zurzeit:

Nr. 41 (Fachbereich 3, Freiwillige Feuerwehr)

In der Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2019 wurde der Feuerwehrbedarfsplan als Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen zur Kenntnis genommen. In diesem Bedarfsplan wird u.a. empfohlen, einen zweiten hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart zu beschäftigen, was auch durch eine Stellungnahme der Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH bestätigt wurde.

Für eine effektive Hilfeleistung müssen sich die Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg in einem ordnungsgemäßen, funktionsfähigen und sicheren Zustand befinden, wozu der Feuerwehrgerätewart in erheblichem Maße beiträgt. Sein Tätigkeitsfeld umfasst folgende Aufgabenbereiche und Jahresarbeitsminuten (Stand 2020):

Bereich	Jahresarbeitsminuten
Atemschutz	24.610
Fahrzeuge	110.895
Ausstattung und Geräte	41.305
Sonstige Aufgaben	79.665
PSA	14.200
Gesamtminuten	270.675

Die Ermittlung der Aufgabenbereiche und Jahresarbeitsminuten erfolgte auf der Grundlage von Daten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Jahr 2020. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Jahresarbeitsminuten höher liegen als im Jahr 2020, da sich zwischenzeitlich weitere Änderungen in der Dokumentationspflicht ergeben haben.

Derzeit müssen diese Aufgaben durch eine Gerätewartstelle mit 92.664 Jahresarbeitsminuten abgedeckt werden, wobei hierin noch nicht die Abwesenheiten für die Teilnahme an Einsätzen während der Arbeitszeit erfasst sind. Aufgrund dessen können nicht alle Aufgabenbereiche des Gerätewartes vollumfänglich abgedeckt werden. Um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge und Gerätschaften sicherzustellen, muss u.a. auch der feuerwehrtechnische Sachbearbeiter die Aufgaben des Gerätewartes übernehmen, sodass auch in diesen Tätigkeitsfeldern Vakanzen entstehen.

Probleme bestehen dauerhaft in den folgenden Bereichen:

- Prüfungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
- Feuerwehrfahrzeuge: Überführungsfahrten, Einhaltung und Terminierung der Prüfungen, Dokumentation nach DGUV,
- Einhalten der monatlichen und halbjährlichen Prüfungen der Atemschutzgeräte,
- Inventarisierung und Vermögenserfassung:
 - o Dokumentation der Fahrleistungsberichte, Kilometerstände der Fahrzeuge/Betriebsstunden des Bootes,
 - o Feuerwehrtechnische Ausrüstung (vollständige Inventarisierung und Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung),

- Fortschreibung der Inventarisierung,
- Datenpflege in FOX 112 (Erfassung der Prüftermine für HU und AU, Sicherheitsprüfungen, Inspektionen, Kilometerstände, Betriebsstunden, etc.),
- Haustechnik (Eigenkontrolle der Abscheideanlage sowie Hallenreinigung),
- Einweisung und Anleitung der Kameradinnen und Kameraden (Fahrzeuge, Pumpen, Aggregate),
- Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Durch die Schaffung und Besetzung einer zweiten Feuerwehrgerätewartstelle kann die Erfüllung dieser Aufgaben gewährleistet und somit der reibungslose Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt werden. Zurzeit erfolgt eine Unterstützung durch zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter.

Für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs ist es unabdingbar, dass alle Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände die vorgeschriebenen Prüfungen nach DGUV erhalten.

Das Einsatzaufkommen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Gemeinsam mit den gesetzlichen Anforderungen führt dies zu einem deutlichen Mehraufwand an notwendigen Prüfungen nach DGUV. Seit dem Jahr 2020 müssen zudem alle Einsatzfahrzeuge einer Prüfung nach der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) unterzogen werden. Die persönliche Schutzausrüstung sowie alle eingesetzten Gerätschaften einschließlich der Atemschutztechnik müssen nach jedem Brandeinsatz gereinigt und überprüft werden, was durch die gestiegenen Einsatzzahlen ebenfalls zu einem deutlichen Mehraufwand führt.

In einer Kurzstellungnahme der HFUK heißt es, dass gefährliche Arbeiten, wie beispielsweise das Arbeiten auf dem Dach eines Fahrzeugs, nicht allein durchgeführt werden dürften. Weiter sind beim Heben und Tragen von Lasten zwei oder mehr Personen erforderlich. Dies betrifft z. B. die Entnahme schwerer Gerätschaften aus den Einsatzfahrzeugen. In der jetzigen Personalsituation muss daher entweder der feuerwehrtechnische Sachbearbeiter seine eigenen Aufgaben ruhen lassen, um den Gerätewart zu unterstützen, oder dieser muss entsprechende Arbeiten in die Zeiten legen, in denen die geringfügig Beschäftigten ihren Dienst verrichten, was wiederum zu erheblichen Verzögerungen in der Arbeitsabläufen führen kann.

Die anderen Städte im Kreisgebiet weisen folgende Planstellen für Feuerwehrgerätewarte aus:

Stadt Ratzeburg	1,0 Vollzeitstellen
Stadt Mölln	2,0 Vollzeitstellen
Stadt Schwarzenbek	2,0 Vollzeitstellen
Stadt Geesthacht	4,0 Vollzeitstellen
Stadt Lauenburg	1,0 Vollzeitstellen, eine weitere Stelle ist zum 01.01.2026 in Planung

Im Vergleich hierzu verfügen die einzelnen Wehren über die folgenden Fahrzeuge:

Stadt Ratzeburg	Hauptwache und 2. Standort:
-----------------	-----------------------------

	<ul style="list-style-type: none"> - GW-N (GW-T) - HFL 20/16 - KdoW - LF 20 - LF 20 - LF 20/16 - MTW (MTF) - MZF - Reak.Erk.TrKW - RW - TLF /18
<p>Stadt Geesthacht</p>	<p>Hauptwache und 2. Standort:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DLK 23-12 - ELW 1 - ELW 2 - GW (sonst.) - GW (sonst.) - GW-L 2 - HLF 20/16 - HFL 20/16 - HFL 20/16 - KdoW - LF 20 KatS - LF 20/16 - MTW (MTF) - MZF - RTB 2 - TLF (sonst.)
<p>Stadt Lauenburg</p>	<p>Eine Hauptwache:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DLK 23-12 - ELW 1 - FwA Bootstrailer - FwA Rettungsboot - FwA Schaum- Wasserwerfer - Gabelstapler - GW-N (GW-T) - GW-öl - HLF 20/16 - KdoW - LF 10 - LF 20 - MTW (MTF) - MZW (MTF) - MZB - MZB - Reak.Erk.TrKW - RTB 2 - TLF (sonst.)

- TLF 16/25

Bei ganzjähriger Besetzung in EG 5, Stufe 3 entstehen Personalkosten in Höhe von rd. 56.300 €.

Nr. 73, 76, 87 (Fachbereich 4, städtischer Kindergarten)

Bei diesen drei Beschäftigten handelt es sich um Sozialpädagogische Assistentinnen (SPA). Gemäß Ziff. XXIV der Entgeltordnung des TVöD sind SPA in die Entgeltgruppe S4 einzugruppieren, wenn sie Tätigkeiten von Erzieherinnen/ Erziehern ausüben. Da die SPA im städtischen Kindergarten mit diversen Tätigkeiten von Erzieherinnen/Erziehern, u. a. dem Führen von Elterngesprächen und der Betreuung von Gruppen in Randzeiten, betraut sind, ist diese Voraussetzung erfüllt und eine Höhergruppierung von EG S3 in EG S4 vorzunehmen.

Durch die Höhergruppierungen entstehen ab 2026 jährliche Mehrkosten in Höhe von rd. 9.800 €. Für das Jahr 2025 entstehen Personalmehrkosten in Höhe von rd. 4.400 € bei rückwirkender Umsetzung ab dem 01.08.2025 (Monat der Feststellung der notwendigen Korrektur).

Nr. 90 (Fachbereich 4, städtischer Kindergarten)

Der Fachdienst Eingliederungshilfe des Kreises Herzogtum Lauenburg hat bei dem in personenbezogener Einzelbetreuung befindlichen Kind einen erhöhten Betreuungsbedarf von 25 Wochenstunden statt bisher 20 Stunden festgestellt. Um diesem und künftigen ggf. noch höheren Betreuungsbedarfen nachkommen zu können, sollte die Stelle daher in eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) umgewandelt werden. Die Besetzung der Stelle erfolgt weiterhin ausschließlich bei vollständiger Kostenübernahme durch den Kreis Herzogtum Lauenburg.

Nr. 96 i. V. m. Nr. 91/alt (Fachbereich 6, Bauverwaltung und Liegenschaften)

Ursprünglich bestanden die Bauverwaltung sowie die Liegenschaftsabteilung aus jeweils 4 Personen, also 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Laufe der Jahre 2017/ 2018 wurden beide Fachdienste zusammengelegt und die Mitarbeiteranzahl auf 2,5 Personen reduziert. Dies führte nicht zuletzt zu gesundheitlichen Ausfällen in der Abteilung und zu Überlastungsanzeigen einzelner Mitarbeiter/innen. Seither kann im Fachdienst Bauverwaltung und Liegenschaften leider ständig nur reagiert statt agiert werden.

Im Jahr 2021 wurde der Fachdienst durch eine neue Mitarbeiterin verstärkt. Dies führte zu einer Entlastung der davor sehr angespannten Situation, nicht jedoch zur vollständigen Beseitigung der Unterpersonalisierung. Neubesetzungen im Fachdienst erfolgten mit Quereinsteigern ohne Verwaltungsausbildung, was z.T. zu langanhaltenden und aufgrund der Rechtsmaterie umfangreichen Einarbeitungsphasen führt und damit zusätzlich Arbeitszeit der ohnehin spärlich besetzten Stellen bindet.

Die Personalsituation im Fachdienst Bauverwaltung und Liegenschaften hat sich in diesem Jahr weiter und wesentlich verschlechtert. Zwei Fortgänge Ende 2024 und Anfang 2025 haben erhebliche Lücken in der Personalausstattung des Fachdienstes hinterlassen.

Die Wiederbesetzung der Stelle Nr. 95 erfolgte im Mai 2025 durch eine Teilzeitkraft mit 25 Wochenstunden. Bei Stelle Nr. 91 (alt) wurde zunächst auf Grundlage der von der BSL Managementberatung GmbH bereitgestellten Untersuchungsergebnisse auf eine Nachbesetzung verzichtet und versucht, die anfallenden Aufgaben anhand des Zwischenstandes der Organisationsuntersuchung fachbereichsintern umzuverteilen, was sich in der Praxis jedoch täglich als unzureichend und unpraktikabel erweist.

Die beschriebene Situation hat zur Folge, dass der hohe Arbeitsanfall durch die wenigen vorhandenen Arbeitskräfte aufgefangen werden muss. Verbunden mit diesen Überlastungen durch ständig fehlende personelle Kapazitäten drohen derzeit mehr denn je zeitliche Verzögerungen, eine geringere Bearbeitungstiefe und -qualität sowie vermehrte Fehler. Zudem ist durch die Vielzahl der laufenden und zukünftigen Projekte in den Bereichen des Fachdienstes Hochbau und Stadtplanung sowie des Fachdienstes Tiefbau die Bewältigung der damit für den Fachdienst Bauverwaltung und Liegenschaften verbundenen Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr gewährleistet.

Aufgrund dieser Schilderungen soll eine Verschiebung der bisherigen Stelle Nr. 91 in den Fachdienst Bauverwaltung und Liegenschaften auf die neue Stelle Nr. 96 stattfinden. Diese Stelle muss mit einer fachlich qualifizierten Verwaltungskraft besetzt werden und voraussichtlich mit der Entgeltgruppe EG 9a in Vollzeit dotiert werden. Dies böte die Möglichkeit auch dem erheblichen Arbeitsanfall an hochwertigen Verwaltungstätigkeiten, die derzeit allein durch die Fachdienstleitung erledigt werden müssen, durch gezielte und in großen Teilen selbständige Tätigkeiten der neuen Stelle zu begegnen.

Die bisherige Inhaberin der Stelle Nr. 91 (alt) war der EG 7, Stufe 6 zugeordnet. Bei ganzjähriger Besetzung in EG 9a, Stufe 3 entstehen Personalmehrkosten in Höhe von rd. 1.000 €.

Nr. 108 (Fachbereich 6, Hochbau und Stadtplanung)

Über die prekäre Personalsituation im Fachdienst Hochbau und Stadtplanung wurde wiederholt im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss berichtet (Berichte u.a. 02.12.2024 und 28.07.2025). Die Situation hatte sich zuletzt dadurch weiter verschlechtert, dass eine Mitarbeiterin (Architektur und Stadtplanung) die Verwaltung Ende September verlässt. Die kürzlich, seit dem 01.06.2025 als Elternzeitvertretung für eine weitere Kollegin befristet eingestellte Stadtplanerin rückt nunmehr auf die freiwerdende unbefristete Stelle nach. Mit der Rückkehr der Fachdienstleiterin aus der Elternzeit wird für April/ Mai 2026 gerechnet. Sie wird danach weiter in Teilzeit arbeiten. Eine befristete Ausschreibung einer erneuten Elternzeitvertretung für diesen sehr kurzen Zeitraum wird aufgrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht als zielführend betrachtet.

Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass es im Fachdienst Hochbau und Stadtplanung bereits zu Gefährdungs- und Überlastungsanzeigen gekommen ist, zuletzt am 08.01.2025.

Die Leistungsfähigkeit des Fachdienstes Hochbau und Stadtplanung ist stark eingeschränkt und wird dies voraussichtlich auch weiterhin sein. Verbunden mit den Überlastungen durch dauerhaft fehlende personelle Kapazitäten drohen derzeit mehr

denn je zeitliche Verzögerungen, eine geringere Bearbeitungstiefe und -qualität sowie vermehrte Fehler. Durch die Vielzahl der laufenden und zukünftigen Projekte ist die Bewältigung dieser Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr gewährleistet. In diesem Zusammenhang sei nur auf folgende Projekte und Aufgabenbereiche hingewiesen (nicht abschließend!):

- Städtebauförderung: Lebendige Zentren (Seebadeanstalt Schlosswiese, Aqua Siwa, Ernst-Barlach-Schule, Erneuerung Brücke Kleinbahndamm, Rundweg Kleiner Küchensee)
- B-Plan Nr. 75, 1. Änderung (Pumpwerk Schlosswiese)
- B-Plan Nr. 78 + F-Plan Nr. 72 (Wohnmobilplatz am Güterbahnhof)
- B-Plan Nr. 83 (ehem. Kreissparkasse)
- B-Plan Nr. 1 neu, 1. Änderung + F-Plan Nr. 89 (Hagebaumarkt)
- B-Plan Nr. 85 + F-Plan Nr. 85 (Freie Schule)
- Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 15 (Raiffeisen)
- B-Plan und F-Plan Gewerbegebiet Neu-Vorwerk
- Neubau Kita Seedorfer Straße
- Neubau Feuerwehrgerätehaus, 2. Standort
- Schulentwicklungsplanung
- Wärme-/Kälteplanung und Folgeprojekte
- Soziale Wohnraumförderung
- Bauanträge, bzw. Genehmigungsverfahren
- Digitalisierung der Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren
- Bürgerberatung/ Auskünfte
- Satzungen
- u.v.m.

Hinzu kommt eine inzwischen umfangreichere Bearbeitung von Bauanträgen, erforderlich geworden durch eine geänderte Landesbauordnung (LOB). Für jeden Bauantrag ist eine Vorab- und eine Finalstellungnahme abzugeben. Das heißt, die Anzahl der gegenüber der Bauaufsicht abzugebenden Stellungnahmen hat sich im Vergleich zu 2023 verdoppelt. Teilweise müssen für die Stellungnahmen auch zusätzlich Daten von Dritten eingeholt werden. Eine zumindest temporäre Mehrbelastung durch die bevorstehende Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren wird sicher hinzukommen.

Im Fachdienst Hochbau und Stadtplanung besteht somit die dringende Notwendigkeit für eine weitere Stelle im Aufgabenbereich Architektur/Stadtplanung. Da die zuletzt hinzugekommene Kollegin Stadtplanerin ist, sollte die neue Stelle aus Verwaltungssicht durch eine/n Architekt/in besetzt werden.

Weitere Expertise wird dem Fachdienst zudem mit der erfolgten Kündigung durch eine Bauzeichnerin, bzw. Verwaltungskraft zum 31.12.2025 verloren gehen. Die Stelle wurde zwar bereits zur Nachbesetzung ausgeschrieben, eine qualitativ gleichwertige Besetzung dieser für den Fachdienst so wichtigen Bauzeichnerinnenstelle wird aber aus in der Vergangenheit gesammelter Erfahrung äußerst schwierig.

Somit besteht akuter Handlungsbedarf, welcher auch bereits – weit über die hier angeforderte Stelle hinaus – durch das Organisationsgutachten der Firma BSL Managementberatung GmbH festgestellt wurde.

Bei ganzjähriger Besetzung in EG 11, Stufe 3 entstehen Personalkosten in Höhe von rd. 80.300 €.

Nr. 111 (Fachbereich 6, Tiefbau)

Die Stadt Ratzeburg ist als Straßenbaulastträger und Eigentümer der öffentlichen Flächen verpflichtet, die Verkehrssicherheit der Straßen und Grünflächen kontinuierlich zu überwachen und zu gewährleisten. Um diese Aufgaben vollständig erfüllen zu können, ist eine weitere Stelle im Sachgebiet Grünflächen einzurichten.

In den letzten Jahren ist die Aufgabenmenge in diesem Bereich stetig gewachsen. Durch Personalausfälle und in der Folge personelle Veränderungen konnten in den vergangenen Jahren viele Pflichtaufgaben nicht oder nur unzureichend bearbeitet werden. Die Einführung des Baumkatasters hat den Arbeitsaufwand weiter erhöht, da nun alle Bäume detailliert kontrolliert werden müssen. Aktuell sind über 5500 Bäume in der kontinuierlichen Kontrolle und verkehrssichernden Pflege, etwa 140 Bäume benötigen die Stellungnahme eines externen Gutachters, und rd. 90 Bäume müssen gefällt werden. Diese Maßnahmen sind administrativ aufwendig und machen etwa 30 % der Arbeitszeit einer Stelle aus.

Durch fehlende Mittel und fehlendes Fachpersonal ist die Substanz der Grünflächen, Spielplätze, Schulhöfe und Stadtbäume stark beeinträchtigt. Es besteht ein Unterhaltungsstau, der sich in Gefährdungen durch umstürzende Bäume bei Extremwetter zeigt. Die Bevölkerung hat zunehmend Ängste vor solchen Gefahren, was zusätzlichen Zeitaufwand für Aufklärungsarbeit bedeutet.

Kapazitäten für die Planung und Ausschreibung von Baumneupflanzungen fehlen derzeit. Durch die EU-Wiederherstellungsverordnung kommt hier in den nächsten Jahren ein erheblicher Mehraufwand in Planung und Schutz von Bäumen und Grünflächen auf die Stadt zu.

In den kommenden Jahren sind hohe Investitionen auf den Sportplätzen notwendig, um die Anlagen zu sanieren und aufzuwerten. Dazu gehören die Erneuerung von Tribünen und Bewässerungsanlagen sowie die Umsetzung von Inklusionsforderungen bei Spielplätzen. Diese müssen regelmäßig erneuert und angepasst werden.

Bei städtebaulichen Planungen und städtischen Baumaßnahmen und -projekten ist die Koordination komplexer Aufgabenstellungen im Bereich Stadtgrün/ Freiraumplanung wichtig und wegweisend. Dazu zählen Projekte wie die Außenanlagen der Ernst-Barlach-Schule, die Seebadeanstalt, die Erneuerung der Domhalbinsel, der Neubau des Aqua-Siwa, der Rundweg Kleiner Küchensee mit der Erneuerung der Bücke am Kleinbahndamm ebenso wie die fachliche Begleitung Entwicklung und Umsetzung der entsprechenden B-Pläne für Gebiete wie Neu-Vorwerk, den Otto-Becker-Weg und den ehemaligen Güterbahnhof. Diese Aufgaben werden in allen Leistungsphasen nach HOAI durchgeführt.

Weiterhin ist die Mitwirkung bei landschaftsplanerischen Konzepten sowie die Durchführung von Beteiligungsverfahren mit Nutzern und Stakeholdern ein wichtiger Bestandteil der anfallenden Arbeiten. Die Betreuung und Leitung externer Landschaftsarchitekturbüros und Landschaftsbaufirmen, inklusive Vergabeverfahren nach VOB, gehören ebenfalls dazu.

Zu den Aufgaben im Finanzbereich gehören Planung, Erstellung und Pflege von Haushaltsunterlagen für rd. 80 Haushaltsstellen sowie das Projekt- und Kostencontrolling, um die Budgets zu halten. Zudem sind Abstimmungen in internen und externen Planungsgesprächen notwendig. Für die Öffentlichkeitsarbeit werden Beiträge und Pressemitteilungen erstellt, um Öffentlichkeit und Entscheidungsträger zu informieren.

Aktuell liegt eine Gefährdungs-/ Überlastungsanzeige vom 07.07.2025 durch den zuständigen Mitarbeiter des Sachgebiets vor. Es ist somit deutlich darauf hinzuweisen, dass die Leistungsfähigkeit des Fachdienstes bzw. des Sachgebietes stark eingeschränkt ist und voraussichtlich auch weiterhin sein wird. Verbunden mit den Überlastungen durch ständig fehlende personelle Kapazitäten drohen derzeit mehr denn je zeitliche Verzögerungen, eine geringere Bearbeitungstiefe und -qualität sowie hieraus resultierend vermehrte Fehler. Durch die Vielzahl der laufenden und zukünftigen Projekte ist die Bewältigung dieser Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr gewährleistet. Der dringende Handlungsbedarf wurde im Übrigen – weit über die hier angeforderte Stelle hinaus – bereits durch das Organisationsgutachten der BSL Managementberatung GmbH festgestellt (siehe Stellenbeschreibung als Anlage).

Bei ganzjähriger Besetzung in EG 11, Stufe 3 entstehen Personalkosten in Höhe von rd. 80.300 €.

In seiner Sitzung am 16.09.2025 hat der Finanzausschuss mehrheitlich beschlossen, die Änderungen der Stellen 73, 76, 87 und 90 bereits jetzt umzusetzen und alle weiteren Veränderungen in den Haushaltsberatungen 2026 zu behandeln. Der Hauptausschuss ist in seiner Sitzung am 29.09.2025 dieser Beschlussempfehlung gefolgt. Dementsprechend erhöht sich die Gesamtzahl der Stellen im 2. Nachtragsstellenplan 2025 von bisher 93,84 Stellen um +0,49 Stellen auf nunmehr 94,33 Stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt **2025**:

- Nr. 73, 76, 87: 4.400 €

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt **2026**:

- Nr. 41: 56.300 €

- Nr. 73, 76, 87: 9.800 €
- Nr. 90: keine; Kostenübernahme durch den Kreis
- Nr. 97: 1.000 €
- Nr. 108: 80.300 €
- Nr. 111: 80.300 €

Jährliche Gesamtkosten: 227.700 €

Anlagenverzeichnis:

- II. Nachtragsstellenplan 2025 (Entwurf vom 01.09.2025)
- Abkürzungen zu Nr. 41
- Stellenbeschreibung zu Nr. 96
- Stellenbeschreibung zu Nr. 111